



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 11 | 75. Jahrgang

www.erlangen.de/das

1. Juni 2018

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Instandsetzung Fugen Durchlass Röthelheimgraben	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Fensterarbeiten/Raffstore, Realschule am Europakanal	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Sanitärinstallationsarbeiten, Realschule am Europakanal	2
Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen	2
Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe	2
Vollzug Bayer. Bauordnung: Neubau Mehrfamilienwohnhaus, Spardorfer Straße 24	2
Vollzug Bayer. Bauordnung: Sanierung Parkhaus, Jahnstraße 18	2
Amt für Umweltschutz und Energiefragen: Hochwasserschutz an der Schwabach, Information Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	3
Sitzungskalender	3

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Instandsetzung Fugen Durchlass Röthelheimgraben

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Telefax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 180411K1

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen - Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Instandsetzung Fugen Durchlass Röthelheimgraben

Instandsetzungsarbeiten

Baustelleneinrichtung, Bauzaun, Verkehrssicherung, Kontrolle VS

190 m Dehnfuge ausräumen

380 m Vorbereiten der Fugenflanke

380 m Vorbereitete Fugenflanke bearbeiten

190 m Wasserquellfähiges Gummi liefern, einbauen

190 m Flexible Quellmasse liefern, einbauen

190 m Einschlagprofil liefern, einbauen

190 m PE Hinterfüllstoff liefern, einbauen
190 m Fugenabschluss dauerelastisch herstellen

3,5 m² Betonabtrag

4,5 m² Betoninstandsetzung

6 Steigeisen ausbauen und erneuern

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 20.8.2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.11.2018

weitere Fristen: Bauzeit ca. 4 Wochen

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 4.6.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 10,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwen-

dung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist:
26.6.2018, 10:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: 26.6.2018, 10:30 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Ver-

eins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 11.7.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Fensterbauarbeiten/Raffstore

Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Fensterbauarbeiten/Raffstore, Realschule am Europakanal, Schallershofer Str. 18, 91056 Erlangen

Ausführungsfrist:
30.7.2018 bis 25.8.2018

Eröffnungstermin: 21.6.2018, 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 3.8.2018

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
9,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Realschule am Europakanal, Schallershofer Str. 18, 91056 Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement,

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Sanitärinstallationsarbeiten

Vergabearbeit:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Sanitärinstallationsarbeiten, Realschule am Europakanal, Schallershofer Str. 18, 91056 Erlangen

Ausführungsfrist:

30.7.2018 bis 19.10.2018

Eröffnungstermin: 26.6.2018, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 16.7.2018

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:

11,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Realschule am Europakanal, Schallershofer Str. 18, 91056 Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Neuaufgabe

Baulandkataster Wohnen nach § 200 (3) BauGB

Die Stadt Erlangen hat eine Neuaufgabe des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2017 veröffentlicht. Das Baulandkataster Wohnen führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Wohnen als Hinweis aufgenommen.

Das Baulandkataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Gebbertstraße 1, 3. OG) und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Zwißler, Tel. 09131 86-1331, zur Verfügung.

Sofern Sie Eigentümer eines betroffenen Grundstücks sind, können Sie der Aufnahme Ihres Grundstücks in das Baulandkataster jederzeit widerspre-

chen. Ihr Grundstück wird dann bei der nächsten Neuaufgabe nicht mehr aufgeführt. Ihren Widerspruch können Sie richten an: Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen.

Die Aufnahme von Flächen in das Baulandkataster Wohnen erfolgt ohne Gewähr. Eine Haftung dafür, dass die im Kataster aufgenommenen Flächen sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind, wird nicht übernommen.

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Neuaufgabe

Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Die Stadt Erlangen hat eine Neuaufgabe des Baulandkatasters Gewerbe nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2017 veröffentlicht. Das Baulandkataster Gewerbe führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen.

Das Baulandkataster kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Gebbertstraße 1, 3. OG) und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Zwißler, Tel. 09131 86-1331, zur Verfügung.

Sofern Sie Eigentümer eines betroffenen Grundstücks sind, können Sie der Aufnahme Ihres Grundstücks in das Baulandkataster jederzeit widersprechen. Ihr Grundstück wird dann bei der nächsten Neuaufgabe nicht mehr aufgeführt. Ihren Widerspruch können Sie richten an: Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen.

Die Aufnahme von Flächen in das Baulandkataster Gewerbe erfolgt ohne Gewähr. Eine Haftung dafür, dass die im Kataster aufgenommenen Flächen sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind, wird nicht übernommen.

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Neubau Mehrfamilienwohnhaus, Spardorfer Straße 24

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohneinheiten und 12 Stellplätzen auf

dem Grundstück Spardorfer Straße 24, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1183/2“ wurde mit Bescheid vom 17.5.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2017-1113-WV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 212, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgeschäftsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine

Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Sanierung Parkhaus, Jahnstraße 18

Für das Bauvorhaben „Sanierung eines Parkhauses mit Änderung der Rettungswege und Statik auf dem Grundstück Jahnstraße 18, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1519/1, 1519/10, 1519/11, 1519/12, 1519/13, 1519/14“ wurde mit Bescheid vom 18.5.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2017-1173-WV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 212, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgeschäftsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie

ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hochwasserschutz

an der Schwabach in Erlangen; Information des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg

Im Zusammenhang mit den Planungen zu Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach im Stadtgebiet Erlangens werden in KW 23 Baugrunduntersuchungen auf öffentlichen und privaten Grundstücken durchgeführt.

Beauftragt wurde das Ingenieurbüro Gartiser, Germann & Piewak, Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH, Schützenstraße 5, 96047 Bamberg.

Im Zuge dieser Arbeiten werden Mitarbeiter des genannten Büros die betroffenen Grundstücke betreten und benutzen. Private Grundstückseigentümer wurden bereits schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Als Auftragnehmer des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg gelten für das genannte Unternehmen die Befugnisse und entsprechenden Betretungsrechte des § 41 WHG und des Artikels 41 Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) im Rahmen des Gewässerausbaus.

Es wird zu kurzzeitigen Einschränkungen bei der Nutzbarkeit öffentlicher

Flächen kommen. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Für Rückfragen steht das Wasserwirtschaftsamtsamt unter 0911 23609-334 zur Verfügung.

Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Mittwoch, 6. Juni 2018:

Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 12. Juni 2018:

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb
Stadtteilbeirat Anger/Bruck

Mittwoch, 13. Juni 2018:

Sozial- und Gesundheitsausschuss,
Sozialbeirat

Achtung!

**Redaktions-
schluss für die
Ausgabe Nr. 14
vom 12.7.2018,
11 Uhr,
ist bereits der
28.6.2018**



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 12/2018:

Donnerstag, 7. Juni 2018, 11:00 Uhr